

679 und für haushaltsunwirksame Auszahlungen die Kontenart 779. Hiervon abweichend verwendet der Landkreis lediglich die Kontenart 272 sowie für Zahlungen die im Kontenrahmen nicht vorgesehenen Kontenarten 850, 860 und 890. Die Weiterentwicklung des Kontenrahmens seit der Umstellung auf die Doppik wurde bisher nicht nachvollzogen. Aufgrund des beträchtlichen Umstellungsaufwands und der durch die Bündelung bei Kontenart 272 gegeben erleichterten Übersicht wird eine Anpassung derzeit nicht angestrebt.

5.6 Verwendung der Muster gemäß § 178 Abs. 3 NKomVG

Mit dem ab 01.01.2018 geltenden RdErl. des MI vom 24.04.2017 wurden u.a. neue – später noch überarbeitete - Muster für die Ergebnisrechnung (Muster 11), die Finanzrechnung (Muster 12) und die Teil-Ergebnis- und –Finanzrechnung (Muster 13) eingeführt. Hiervon abweichend wurde auch der Jahresabschluss 2019 unter Verwendung der zuvor geltenden Muster erstellt.

6 Abschließende Prüfungsbescheinigung

6.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg weist im Jahre 2019 einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 4.734 T€ aus, die Liquiditätslücke (liquide Mittel abzüglich Liquiditätskredite) verminderte sich um rd. 116 T€ auf knapp 26.959 T€. In der Ergebnisrechnung wurde bei einer Bedarfszuweisung des Landes von 5.000 T€ ein Jahresüberschuss von rd. 2.174 T€ ausgewiesen. Auf der Aktivseite der Schlussbilanz überwiegt das Anlagevermögen mit einem Anteil von noch 59,9 % (im Einzelnen bebaute Grundstücke 28,7 %, Infrastrukturvermögen 15,9 %, übriges Sachvermögen 15,3 %). Mehr als verdoppelt hat sich hingegen der Anteil des Finanzvermögens auf nun 29,7 %. Der Landkreis hat weiterhin Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken, nunmehr ausschließlich doppische (rd. 43.000 T€). Der Verschuldungsgrad liegt bei fast 58 % und die Eigenkapitalquote bei etwas unter 9 %.

Die finanziellen Verhältnisse des Landkreises sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, weiterhin als **sehr angespannt** zu bezeichnen.

6.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben durch mögliche erhebliche Forderungsausfälle (s. Tz.4.3.3) und aus den Auswirkungen der Pandemie auf kommunale Haushalte erkennbar. Dagegen wird die im Rettungsdienst entstandene Unterdeckung abgebaut werden können (s. Tz 4.3.1).

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.